

Information zur Haftpflichtversicherung für Kunstvereine

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus seiner Tätigkeit gemäß der Vereinssatzung.

Welche Aufgabe hat die Haftpflichtversicherung?

Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht;

- wenn ja, die Wiedergutmachung des Schadens in Geld;
- wenn nein, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Kommt es darüber zum Rechtsstreit, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Weist die Versicherung unberechtigte Ansprüche zurück, heißt es oft, die Versicherung will nicht bezahlen.

Richtig ist, dass Sie nicht bezahlen müssen, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer ist versichert?

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht

- der Mitglieder des Vorstandes und der von Ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft.
- Sämtliche übrigen Mitglieder und ehrenamtlichen Helfer aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des versicherten Vereins sowie bei internen Vereinsveranstaltungen (öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen und externe Veranstaltungen werden auf Antrag mitversichert).
- Sämtliche Arbeiter und Angestellten für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Versicherungsnehmer verursachen.

Welche einzelnen Gefahren sind bis zu welchen Deckungssummen versichert?

Personen-, Vermögens- und Sachschäden	3.000.000,- €
Bearbeitungsschäden	5.000,- €
Tätigkeitsschäden	250.000,- €/
	Selbstbeteiligung 250,- €
Schäden an gemieteten Gebäuden durch	
Feuer, Explosion, Leitungswasser und Abwasser	1.000.000,- €
Sonstige Schäden (fester Selbstbehalt 500,- €)	100.000,- €
Schlüsselverlust	250.000,- €

Was ist nicht versichert?

- Schäden, die man selbst erleidet
- Vorsatz
- Ansprüche wegen Abhandenkommens von Sachen
- Schäden an gepachteten, gemieteten oder geliehenen Sachen
- Haftpflicht fremder Unternehmen
- Strafen und Bußgelder
- Gebrauch eines Kraftfahrzeuges
- Schäden und Mängel an Sachen und Arbeiten, die der Versicherungsnehmer hergestellt oder geliefert hat

Das Leistungspaket

Unser Leistungspaket umfasst ohne zusätzlichen Beitrag insbesondere auch die gesetzliche Haftpflicht aus folgenden Aktivitäten und Risiken:

Auslandsschutz weltweit (für vorübergehenden Auslandsaufenthalt)

Bauherren-Haftpflichtversicherung bis Bausumme 1.000.000 €

Besitz und Verwendung von vereinseigenen Kanus, Ruder-, Paddel- und Schlauchbooten ohne Hilfs- und Außenbordmotor

Betrieb eines Vereinslokals in eigener Regie

Internet-Technologien (Austausch, Übermittlung, Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger); für die Verletzung von Namensrechten gilt eine Versicherungssumme von 250.000 €, 1-fach maximiert

Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h, Anhänger

Maschinelle Einrichtung des Vereins (z.B. Rasenmäher, Motorsägen und sonstige Geräte)

Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden

- auf Geschäftsreisen
- durch Leitungswasser oder Abwasser mit einer Versicherungssumme von 500.000€, 2-fach maximiert
- durch Brand oder Explosion im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 €, 1-fach maximiert

Tätigkeitsschäden

- Be- und Entladeschäden
- Leitungsschäden

Umwelthaftpflicht-Basisversicherung: Separate Versicherungssumme von 3.000.000 €, 1-fach maximiert. Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles zur Verfügung: 300.000 €, 1-fach maximiert. Selbstbeteiligung 10%, mindestens 250 €, höchstens 2.500 € (Selbstbeteiligung gilt nicht für Brand-/Explosionsschäden). Mitversichert ist

- die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis 3.000 l

Gesamtfassungsvermögen

- der Betrieb von Fettabscheidern
- das Regressrisiko

Umweltschadens-Basisversicherung: Grunddeckung (Drittschaden-Deckung) und Zusatzbaustein 1 (Schäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser). Separate Versicherungssumme von 3.000.000 €, 1-fach maximiert. Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen zur Verfügung: 1.000.000 € für Schäden auf eigenen Grundstücken/am Grundwasser, 1.000.000 € für Ausgleichssanierungen und 300.000 € für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, jeweils

1-fach maximiert. Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 €, höchstens 2.500 €. Mitversichert ist

- die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis 3.000 l

Gesamtfassungsvermögen

- der Betrieb von Fettabscheidern
- das anlagenspezifische Umwelt-Produktisiko
- das allgemeine Umwelt-Produktisiko
- das allgemeine Betriebsstättenrisiko und Tätigkeiten auf fremden Grundstücken

Vermietung oder Verpachtung von Teilen des Vereinsgrundstückes einschließlich des Vereinslokals

Vermögensschäden, auch aus Verletzung von Datenschutzgesetzen

Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht von Vermietern, Verpächtern, Leasinggebern etc.

Vorsorge-Versicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Hinweis: Es gelten die aktuellen Versicherungsbedingungen